Satzung
zur
Änderung des Bebauungsplans „Etzelskirchen West“
(1. Änderungssatzung – Etzelskirchen West)

Die Stadt Höchstadt a.d. Aisch erlässt auf Grund von

- §§ 2, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 2 HochwasserschutzG II vom 30.6.2017 (BGBl. I S. 2193)
- Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588) zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408)
- Art. 23 Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98)

folgende Satzung:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan „Etzelskirchen West“ wird hinsichtlich seiner textlichen Festsetzung in der Nr. 5 wie folgt geändert. Nach Satz 6 wird folgender Satz 7 eingefügt:

Bei bergseitig erschlossenen Grenzgaragen und grenznahen Garagen wird abweichend von Art. 6 Abs. 9 Nr. 1 BayBO eine mittlere Wandhöhe von 4,30 m zum ursprünglichen Gelände zugelassen.

(2) Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben von dieser Änderung unberührt.

§ 2

Die Satzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Höchstadt a.d. Aisch, 23. April 2020

Brehm
1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23. September 2019 gemäß § 13 BauGB die Änderung des Bebauungsplans „Etzelskirchen West“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.2.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28. Januar 2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 28. Februar 2020 bis 30. März 2020 beteiligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28. Januar 2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 28. Februar 2020 bis 30. März 2020 öffentlich ausgelegt.

4. Die Stadt Höchstadt a.d. Aisch hat mit Beschluss des Ferienausschusses vom 20. April 2020 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 28. Januar 2020 als Satzung beschlossen.

Höchstadt a.d. Aisch, 23. April 2020
Brehm
1. Bürgermeister

5. Ausgefertigt

Höchstadt a.d. Aisch, 23. April 2020
Brehm
1. Bürgermeister

6. Die Satzung wurde am 1. Mai 2020 gemäß § 10 Abs.3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs.3 Satz1 und 2 sowie Abs.4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Höchstadt a.d. Aisch, 4. Mai 2020
Brehm
1. Bürgermeister